



Verantwortlich: Dr. Theodor Wolff in Berlin.
Redaktion: Theodor Wolff in Berlin.
Verlag: Theodor Wolff in Berlin.

Verantwortlich: Dr. Theodor Wolff in Berlin.
Redaktion: Theodor Wolff in Berlin.
Verlag: Theodor Wolff in Berlin.

Berliner Tageblatt

Ar. 391 • Ausgabe A Nr. 213
Ausgabe für Berlin u. Umgebung Ar. 391

und Handels-Zeitung

Freitag, 22. August 1919
48. Jahrgang

Oberriesen.

Ein Mahnwort.

Don [Redaktion verboten.]
Oberbürgermeister Pohlmann,
Mitglied der Nationalversammlung.

In den Gebieten, in denen die Bevölkerung über ihr Schicksal, über Verbleib des Landes bei Deutschland zu entscheiden hat, steht der Kampf ein. Am schwierigsten liegen wieder die Verhältnisse in Oberriesen. Dort befindet sich eine Arbeitsgemeinschaft, in welcher alle Parteien mit dem Ziele der Erhaltung des Landes bei Deutschland wirken. Zentrum und Sozialdemokratie sind aus dieser Arbeitsgemeinschaft ausgeschieden und haben sich freigegeben. Ihrer Unabhängigkeit sind sie höchstens, nachdem es noch am 4. August den Aufbruch gehabt hatte, als ob diese Parteien, die für die Abstimmung nachgebend sind, in ihren Wünschen geeint seien.

Staatsrechtliche Selbständigkeit, Oberriesens Autonomie laut baselbedingter, mit dem seitens der einzelnen Parteien für und Wider gelodeten wird. Autonomie außerhalb Preußens und Deutschlands, d. h. ein selbständiger Staat wie Luxemburg oder die Schweiz. Autonomie nur außerhalb Preußens, d. h. ein Glied wie Preußen selbst, Marienburg oder Göttingen innerhalb des Deutschen Reiches, bezw. innerhalb der Reichsgrenzen, d. h. eine Provinz innerhalb Preußens mit den in Aussicht stehenden erweiterten Rechten einer Provinz. Autonomie, welcher Art? Schon dem Staatsrechtler ist es schwer, zu folgen und zu begreifen, wozu die Meinungen stehen. Ist über die Bevölkerung ihr über ihren Willen, ist den Einzelnen jid das was, was er sagt, im Klaren?

Oberriesen ist bewohnt von einer überwiegend katholischen Bevölkerung, keiner nationalpolinischen Bevölkerung. Dieser katholischen Bevölkerung liegt die Kulturform, d. h. die Verfassung ihrer Kirche, in den Gliedern, noch immer. Der unglückselige Schulrat Adolf Hoffmann in der Revolutionszeit hat die alten Binden neu aufgerissen, hat die alten Erinnerungen und Befürchtungen neu erwecken lassen. Man will gelindert sein, man will kein eigenes kulturelles Leben in Sprache und Bestimmung führen. Der alte preussische Beamten- und Militärsaal, der vereinzelten und somit zusammenhalten wollte, ist zerbrochen. Seine einzelnen Bestandteile haben, die sie stellen gelassen, fühlten sich befreit, suchten einer freieren Gestaltung zu entwickeln durch eine Reorganisation, durch eine Selbständigkeitsbewegung. So im Rheinland, so in Oberriesen.

Eine solche Befürchtung heute noch begründet, sind solche Befürchtungen heute noch begründet, werden nicht vielmehr wir nur noch stärker weiter, weil sie nun mal in Bewegung weiter wirken müssen?

Der preussische Beamten- und Militärsaal ist zerbrochen. Schon diese Aufgabe mühte allen, die ihm mit Ablehnung gegenüberstanden, eine ruhige und klare Überlegung nahe bringen. Wie grundlegend sich die Verhältnisse in Oberriesen verhalten geändert haben, zeigt aber erst die Verfassungsgesetze. Sie ist noch nicht Gemeinart geworden, und bevor sie es nicht geworden ist, kann man nicht erwarten, daß die alten Gedanken sich in neue fähren.

Schutz der Muttersprache! Keinem Volke wird man die Liebe zu seiner Sprache des Hauses und der Familie nehmen. Amis- und Unterrichtssprache waren in Preußen deutsch. Im reinen Nationalstaat war die Sprache der Nation der Ausdruck der Zugehörigkeit zum Staat. Nun bestimmt Artikel 118 der neuen Verfassung:

Die fremdsprachigen Volksteile des Reiches dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien, vollständigen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden.

Die politische Frage wurde bisher als preussische Angelegenheit betrachtet und behandelt, textlichweise, denn die politische Frage war immer eine deutsche. Artikel 118 macht sie zu einer deutschen Angelegenheit. Das Recht will seine Hand darüber halten, daß die Rechte der nationalen Minderheiten in seinen Grenzen geschädigt bleiben. Das neue Deutsche Reich verzichtet darauf, ein seiner Nationalstaat zu sein. In Kirche und Schule, in Rechtspflege und Verwaltung darf die Bevölkerung Oberriesens, wenn nicht auch gegen Preußen auf Schutz, Erhaltung und Bewahrung ihrer ihr treuen kulturellen Güter rechnen.

Die konfessionelle Schule ist eine der Grundforderungen des politischen und kirchlichen Katholizismus. Hierzu bestimmt Artikel 146:

Innerhalb der Gemeinden sind auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksteile ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb auch im Sinne des Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist maßgebend zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundgesetzen eines Reichsgesetzes.

Die Vereidigung des Reichspräsidenten.

Die letzte Sitzung der Nationalversammlung in Weimar.

Eine Ansprache Eberts.
(Telegramm unseres Sonderberichterstatters)

E. D. Weimar, 21. August.
Gestern nachmittags nahm die Nationalversammlung von Weimar Abschied. Der feierliche Akt erhielt durch die Vereidigung des Reichspräsidenten über ein besonderes Gepräge. Schon eine Stunde vor dem Beginn der Sitzung hatte sich ein ausserordentliches Publikum vor dem Nationalparlament eingefunden. Kurz nach 4 Uhr nachmittags eröfnete mit klingendem Spiel eine Ehrenkompanie Kundgebungen in Paradeuniform auf dem Hof; folgende Rede, welche Ebert, Stahlfeld, Lottner mit großem Applaus und aufgeschäumtem Hochgeschrei. Ein kurzer Verbandsmarsch wurde abgenommen, dann fand die Sitzung unterdessen in großer Ruhe vor dem Theater. In das Haus strömten unterdessen von allen Seiten die Abgeordneten und die Gäste. Kurz vor 5 Uhr wurde das Haus des Reichspräsidenten betreten. Die Rede des Reichspräsidenten Eberts, die mit dem geschlossenen Tagesmarsch: „Ich bleibe bei Euch“. Am Hauptportal wurde der Reichspräsident von den Reichspräsidenten Gaußmann und Ebert und dem Schiffsführer Dr. Reumann-Göber und Dr. Pfeiffer empfangen. Sie geleiteten ihn in den Vorraum des Nationalparlamentes, wo der Präsident, festlich den Reichspräsidenten begrüßte. Als Ebert den Schirm ablegte, begann die Rede mit dem Worte: „Ich bleibe bei Euch“.

Im Plenarsaal waren die Leuchten überflill. Zahlreiche Damen und Herren der Weimarer Gesellschaft wohnten als Zuschauer der Sitzung bei, dagegen wies das Parquet der Abgeordneten große Lücken auf. Es fiel allgemein auf, daß auf der Rechten die Reichspräsidenten und auf der Linken die Reichspräsidenten, während rechts die Abgeordneten erschienen waren. Auf der Bühne die man mit einem reinen Zappich bedeckt hatte, war der Präsidialstuhl etwas zurückgerückt, die Stühle des Präsidialsaales war mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne drapiert. Gelbe und rote Blumen, dunkelgrüne Lorbeerkränze und Immergrün schmückten sehr reichlich die ganze Bühne. Die Regierungsgäste waren entzweit und zu beiden Seiten des Präsidialstuhles, etwas nach vorn gerückt, waren die Beherdeter, die der Vertreter der Regierung aufgestellt. Rechts vom Parquet aus gesehen, saßen die Beherdeter der einzelnen Länder mit dem preussischen Landwirtschaftsminister Braun an der Spitze, links nahmen die Vertreter der Reichsregierung Platz, zuerst der Reichsminister Bauer, dann sein Stellvertreter Erzberger und darauf die Minister David, Dell, Schlicht und Gieseler. Während der Orgelkänge führte Präsident Ebert den Reichspräsidenten auf die Bühne, wobei im hinteren Teil des Reichspräsidenten das Wort, um dem Reichspräsidenten unter Hinweis auf den Artikel 42 der Verfassung, die man zu dem Akt bezeuge, im Augenblicke nicht zur Stelle war. Es entstand eine kleine Pause. Bald darauf war das geschlossene Schicksel des Reichspräsidenten und in kurzen Worten wurde die Rede des Reichspräsidenten, während die Abgeordneten sich von ihren Sitzen erhoben hatten. Nun erst richtete Ebert eine längere Ansprache an ihn. Der Reichspräsident erwiderte, ein Herzlichen aus der Sache holend, in stichlichen Worten. Wieder sprach die Orgel und abernach ergriff der Präsident festlich das Wort zur Schlussrede. Er gedachte der letzten Tage, die die Abgeordneten in Weimar verbracht hatten, und dann schloß er noch einmal in ganz großen Zügen ab, was die Nationalversammlung in schwerer Arbeit geleistet habe. Sie habe dem Volk die Verfassung gegeben, den Frieden gebracht und sei jetzt dabei, auch noch die große Finanzreform zu beschließen. Im Namen des Hauses richtete der demo-

kratische Abgeordnete von Bayer einige Worte des Dankes an den Reichspräsidenten, der diesen Dank dann an den Reichspräsidenten, an die Schiffsführer und alle Beamten der Nationalversammlung, in erster Linie an Geheimrat Junghans, weitergab. Wieder erklang die Orgel. Der feierliche Abend angebracht werden. Am dem Hause des Nationalparlamentes soll eine Erinnerungstafel an die kurze politische Epoche Weimars angebracht werden. Ammüchlich ferre sich der Saal. Draußen auf dem freien Platz gegenüber der Apselle und vom Balkon des Theaters hielt

Reichspräsident Ebert folgende Ansprache an die tausendköpfige Menge auf der Straße:

Weimarer! Mein erstes Wort an das deutsche Volk nach dem 9. November ging dahin, daß bald eine Verfassunggebende Nationalversammlung berufen werden sollte. Das damals Zukunftsmodell schien heute ist es schon geschichtliche Vergangenheit. Die deutsche Verfassunggebende Nationalversammlung hat das Werk vollendet, das ihr den Namen gegeben hat. Die Verfassung ist in Kraft getreten. Als erster habe ich heute an Sie und in die Hände des Nationalversammlungspräsidenten den Eid geleistet.

Weimarer! Ich werde diesen Tag und seine Bedeutung nie vergessen. Aber auch ich soll auch an diese Stunde erinnern. Zum erstenmal hat heute das Volk sich selbst in Willen und Tat gemann. Kein Kurfürst hat unverantwortliche Stelle, keine Berufung von oben her ich durch meinen Schurz auf die Verfassung befragt worden. Inmitten in die Hand des ersten Mannes der Volkvertretung habe ich Treue gelobt dem Volk, das mir die Volkvertretung anvertraut hat. Ein Volk, gleich und gleichberechtigt an Kampf und Siegern, das soll der heutige Tag vor allen Deutschen bezeugen!

Vor uns steht das Wahngesetz Weimars, das Doppelländchen der zwei Weimarer Großen. Für uns, die wir dem Traum langer Jahre, die deutsche Demokratie, vollenden durften, gestellt sich zu diesen zwei erlauchten Haupten ein drittes Haupt, das Ludwig Ullrich. Von ihm, dem unerschlichen Arbeiter, der Frankfurter Haus-Ritze, stammen die anerschlichen Werke, der guten alten Recht, für dessen Wiederherstellung er gegen Willkür und Rechtsbruch kämpfte! Wir nehmen Ullrichs Worte für uns in Anspruch. Kein neues, willkürliches, noch Parteigängers ausgeübtes Recht haben wir in der Verfassung geschaffen. Wir sind vielmehr aus dem alten Recht ausgegangen, das verfassungsmäßig war, das mit uns geboren, vom Rechte, das dem Volk vorerhalten war und nun vom Volk selbst erungen und gestiftet werden will! Darum sagen wir mit Ludwig Ullrich: Das gute, alte Recht, das alle Verfassungen und Gesetzbücher entlehnt, ist heute Gemeingut und Erbe des Deutschen, und soll es bleiben für immer!

In diesem Sinne und Glauben erneuere ich vor euch den Schwur der Treue zum Volk und zum Verfassung! Ihr alle habt Anspruch auf diesen Treue, Bürger, Arbeiter und Soldaten, die ihr alle Minderheiten und Minderheiten dieses Reiches seid. Ich will zusammenfassen in dem harten Lebenskampf unserer Väter, ruft mit mir zum Gedächtnis dieser unerschlichen Gemeinart, daß es von hier, vom Herzen Deutschlands, vom Schicksal unerschlichen geistiger Taten, hinausfließt ins ganze deutsche Vaterland, in Städte und Dörfer, in Fabriken und Werkstätten: In der geistigen deutschen Volk, es lebe hoch!

Als Ebert beendet hatte, stimmte das Publikum dem auf das Vaterland ausgehenden Hoch zu. Die Apselle fiel mit dem Worte „Deutschland, Deutschland über alles“ ein. Dann verließ der Präsident das Theater im Auto, und schloßen (schließen die Leute die Zuschauertür und die Tür. (Beide hohe Seite 3)

Mit dieser Vorschrift ist die konfessionelle Schule für Deutschland festgelegt. Nur eine Verfassungsänderung könnte sie wieder beseitigen. Der Religionsunterricht wird nicht aus der Schule entfernt. Die allgemeine religionslose, die achtschulische Schule kann im neuen Deutschland wieder erörtert noch verwirklicht werden. Auch diese Forderung und Streitfrage ist besichtigt. Dem Artikel 149 bestimmt:

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekanntlich (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundgesetzen der betreffenden Religionsgemeinschaften, unbeschadet des Ausschusses des Staates, erteilt.

Nun könnte die oberriesische Bevölkerung noch kommen und sagen: Wir hören wohl, welche Bestimmungen die Verfassung bringt, aber wie sollen wir darüber wachen, daß

diese innewerden oder verwirklicht werden. Hier steht nun die preussische Gesetzgebung ein. Der preussische Landesparlament hat eine Gelegenheit über die Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzialverbände vor. Dieser enthält folgende Bestimmungen:

- 1. Die Provinzialparlamente sind berechtigt, Provinzialstatuten über folgende Angelegenheiten zu beschließen:
a) über die Regelung solcher Fragen der Schulverwaltung, welche für die Bevölkerung der einzelnen Provinzen von besonderer Bedeutung sind;
b) über Besondereheiten des provinziellen Gemeinde-, Kreis- und Provinzialparlamentarischen, soweit das Gesetz auf hauptberufliche Regelung verzichtet oder keine ausdrücklichen Vorschriften enthält;
c) über die Aufstellung einer anderen Amtssprache neben der deutschen in gemischtsprachigen Landesteilen;
d) über die Einrichtung von Behörden, die den Provinzialparlamenten innerhalb der Provinz beigegeben sind. (Artikel 149)